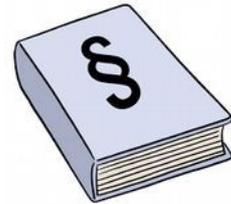




Die Offene Behinderten-Arbeit informiert:

Das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz

Es gibt ein neues Gesetz.
Das Gesetz heißt:
Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Das ist die Abkürzung: B-T-H-G



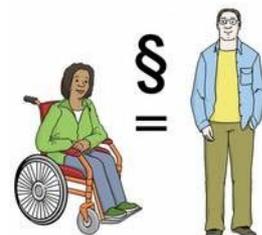
Dieses Gesetz will allen helfen.
Alle Menschen mit Behinderung
sollen:

- immer mitmachen können
- selbstbestimmt zu sein
- gleich behandelt werden



Es gibt viele neue Vorschriften.

Wir informieren darüber.
Zum Beispiel:
die neue Eingliederungs-Hilfe.



Die neue Eingliederungs-Hilfe

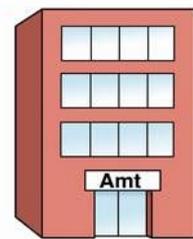
Ab dem 1. Januar 2020
gibt es neue Regeln für die
Eingliederungs-Hilfe

Haben Sie schon einen Bescheid vom Amt
bekommen?

Ein Bescheid ist ein Brief.

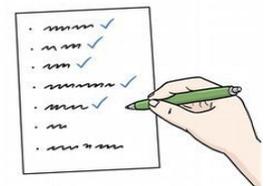
Wenn Sie schon einen Brief
vom Amt haben.

Dann bekommen Sie
diese Hilfe auch weiterhin.



Wenn Sie noch keinen Bescheid
vom Amt haben und
eine neue Eingliederungs-Hilfe
haben wollen.

Dann müssen Sie dem Amt schreiben.



Das Amt muss wissen.

Welche Hilfen Sie brauchen.

Sie sagen dem Amt:

→ diese Hilfe will ich haben

→ das ist für mich wichtig



Wenn Sie dem Amt geschrieben haben.
Dann setzt sich das Amt mit Ihnen
zusammen.



Das Amt bespricht dann alles mit Ihnen.

Sie können auch jemanden
mit bringen.

Zum Beispiel:

- Ihren Betreuer oder
- eine Person aus der Familie.



Das Amt macht dann einen Hilfe-Plan.
Mit Ihnen zusammen.
Sie sagen was Sie brauchen.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Zum Beispiel:

- eine Mobilitäts-Hilfe oder
- eine Assistenz



Dann entscheidet das Amt darüber.
Das Amt prüft den Hilfe-Plan
alle 2 Jahre.



Vielleicht müssen Sie sich
an den Kosten für die
Hilfe beteiligen.

Das heißt:
Sie müssen auch
etwas Geld dazu bezahlen.
Sie bekommen dann
nicht so viel Geld vom Amt.



Zum Beispiel:

→ Wenn Sie viel Geld in der Arbeit
verdienen oder
oder

→ wenn Sie viel Geld haben.
Zum Beispiel: ein Haus



Das ist auch neu:

Der Frei-Betrag

für die Eingliederungs-Hilfe:

Der Frei-Betrag ist das Geld,
das man in einem Jahr behalten darf.
Wenn man nicht mehr Geld hat,
dann bekommt man
die Hilfe vom Amt ganz bezahlt.

Wenn man mehr Geld hat,
dann muss man etwas Geld an das Amt
abgeben
und bekommt die Hilfe
nicht ganz bezahlt.

Das nennt man Frei-Betrag.

Der Frei-Betrag ist ab dem 1. Januar 2020
erhöht worden:

Das heißt:

Wenn Sie Eingliederungs-Hilfe
beantragen,
und wenn Sie 56.070 Euro haben,
dann müssen Sie
kein Geld dazu bezahlen.



Leben in einer Wohn-Einrichtung

Wenn Sie in einer Einrichtung wohnen.
Dann brauchen Sie ein eigenes Konto.

Bitte fragen Sie Ihre Heim-Leitung.
Sie hilft Ihnen und sagt Ihnen, was Sie
machen müssen.

1. Die Einrichtung macht mit Ihnen einen
Vertrag.

In dem Vertrag steht:

- ➔ Diese Hilfe bekommen Sie
Essen und Miete
- ➔ Diese Angebote nutzen Sie.

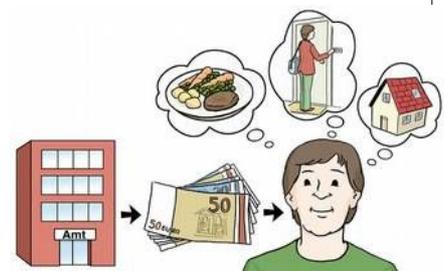
Die Heim-Leitung und Sie müssen diesen
Vertrag unterschreiben.



2. Das Amt überweist das Geld für
die Hilfen direkt auf Ihr Konto.

Sie müssen dann die Einrichtung
bezahlen.

Deshalb brauchen Sie
ein eigenes Bank-Konto.



Arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung:

Ab dem 1. Januar 2020 gibt es noch eine wichtige Änderung:

Wenn Sie in einer Werkstatt arbeiten. Dann gibt es eine Änderung beim Mittag-Essen.

Wenn Sie wenig Geld haben und Grund-Sicherung oder andere Hilfen vom Amt bekommen.

Dann bekommen Sie das Geld für das Mittag-Essen vom Bezirk.

Wenn Sie keine Grund-Sicherung oder andere Hilfen zum Lebens-Unterhalt bekommen.

Dann müssen Sie das Mittag-Essen in der Werkstatt selbst bezahlen.



Haben Sie Fragen?

Die OBA unterstützt Sie bei allen Fragen.

Und sie hilft Menschen in Not.

Die OBA hilft Menschen mit Behinderungen,
wenn Sie nicht mehr weiter wissen.

Gerhard Schönauer: 0 81 21 - 93 34 41

Marilies Huber: 0 81 21 - 93 34 45

E-Mail Adresse ist: oba@awo-kv-ebe.de

Hier ist die OBA in Markt Schwaben:



Herausgeber:

Offene Behindertenarbeit der
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ebersberg e.V.

Herzog Ludwig Straße 12

85570 Markt Schwaben

Telefon-Nummer: 0 81 21 - 93 34 41

Fax-Nummer: 0 81 21 - 93 34 50



Kreisvorsitzender: Anton Richter
eingetragen in das Vereins-Register Amtsgericht Ebersberg
Vereins-Register-Nummer: 302

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013-2018

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inklusion Europe.

Dieses Info-Heft wurde geprüft von: Jasmin Demler.